1. Ordnungsbehördliche Änderungsverordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal (Straßenordnung) vom 23.02.2017 vom

Aufgrund des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW.S.528/SGV.NRW.2060), zuletzt geändert durch Art. 5 Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen vom 30.6.2020 (GV. NRW. S. 456a), wird von der Stadt Wuppertal als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom _____für das Gebiet der Stadt Wuppertal folgende Ordnungsbehördliche Änderungsverordnung erlassen:

I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal (Straßenordnung) vom 23.02.2017 wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält die folgende Fassung:

„Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2030. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal (Straßenordnung) vom 15. Dezember 2000 außer Kraft."

II.

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.